

Pro Demokratie Mittelbaden e.V.
Leopoldring 17a
76437 Rastatt



Nachweis für das Finanzamt

Bei Spenden bis zu einem Betrag von 300 Euro genügt gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) als Nachweis gegenüber dem Finanzamt die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts – zum Beispiel der Kontoauszug – zusammen mit diesem Beleg.

Angaben zur Steuerbegünstigung

Pro Demokratie Mittelbaden e.V.

fördert nach seiner Satzung im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) ausschließlich und unmittelbar folgenden gemeinnützigen Zweck: demokratische Bildung und Vermittlung der Werte der Grundrechte sowie der pluralistischen parlamentarischen Struktur des Grundgesetzes, insbesondere von Jugendlichen und Familien.

Das wurde mit dem Bescheid des Finanzamtes Rastatt, StNr. 39074/15544 vom 18.12.2024 nach § 60 AO festgestellt.